

handelt, müssen dem Forschen weise Schranken gesetzt werden, damit nicht die Knechtshaft des Zweifels und Irrtums hereinbreche. Hier gilt aber das Wort des Dichters: "Freiheit ist der Zweck des Zwanges." (Weber.) Besonders klar ist aber das Recht und die Pflicht der Kirche in dieser Hinsicht. Ihre Güter liegen meistens, ja ausschließlich, auf dem geistigen Gebiete. Wenn wir nun bedenken, welchen Einfluss die Literatur heute auf die Geister ausübt, so wird es uns klar, daß es der Selbsterhaltungstrieb der Kirche verlangt, die Gläubigen vor dieser Gefahr zu schützen. Dies ist eine der Hauptaufgaben der Kirche in unserer Zeit. Die Kirche kommt ihrer Aufgabe durch den Index nach. Die Organe der Kirche aber erfüllen ihre Pflicht durch werktätige Arbeit nach dem Geiste des Index. Nachher wird der Index nach seinen einzelnen Paragraphen behandelt und die Fragen über Dispens, Schulmeinungen, Zweck des Index erörtert.

Da kommt dann der Glanzpunkt des Buches. Es wird gezeigt, wie der Protestantismus, wie der Staat zu jeden Zeiten sich gegen jene Bücher gewehrt, deren Ideen seine Ziele kreuzten. Diese geschichtliche Beweisführung ist überwältigend. Ein jeder, der sie liest, wird unbedingt ein nüchternes Urteil in sich aufkommen lassen und nicht den römischen Index als ein Symbol der Geistesknechtshaft betrachten. Dieses historische Material ist ungemein reich. Hier hat der Verfasser wirklich seine beste Kraft aufgeboten. Viele ungedruckte Quellen, noch mehr Einzelfunde, sprechen beredte Sprache über den Biensleiß des Autors.

Wertvoll wird das Buch noch durch den Anhang eines Index, welcher eigentlich ein "Index zum Index" sein soll.

Doch ist es unmöglich, in einer Rezension alle Vorteile dieses vorzüglichen Werkes zu vermerken. Wir möchten erstens alle Juristen darauf aufmerksam machen, die Professoren des „Ius Canonicum“, aber auch alle, die sich mit dieser Frage eindringlicher beschäftigen wollen. Besonders möchten wir bemerken, daß sich heute für Vereinsvorträge wohl selten ein besseres Thema finden ließe, als die Verteidigung des Index der Kirche. Hier könnte dann erfolgreich gegen die böse Presse und die kirchenseindliche Literatur angekämpft werden. Es ist dies ein Gebiet, welches heute wohl von ungemeiner Tragweite ist.

Es dürfte schwer sein, diese notwendigen Vorsichtsmaßregeln gegen Volksvergiftung von der Kanzel mit Erfolg zu verkünden. Besonders auf Männer macht dies keinen solchen Eindruck, als wie wenn dies in Vereinen geschieht und dort mit „wissenschaftlichem“ Apparat die feindlichen Schmähungen zurückgewiesen werden. In dieser Richtung hin könnte vorliegendes Werk mit seinem reichlichen Material und seinen geschichtlichen Angaben vorzügliche Dienste leisten. Wir können dem Werke nur die weiteste Verbreitung wünschen.

Wien.

Dr. Ferdinand Rott, k. u. k. Hofkaplan.

10 **Compendium privilegiorum Regularium**, prae-
sertim Ordinis Fratrum minorum. Von P. Benantius Lyszizarsky
O. F. M., Juris can. Doctor et Lector gen. Leopoli Typogr.
cath. J. Checinski 1906.

Wie erwünscht gute Kompendien des Ordensrechtes in unserer Zeit sind, haben die Erfolge gezeigt, welche die Werke P. Piat O. M. Cap. und P. Vermaerich S. J. gehabt. Ein Teil des Ordensrechtes konnte indes bei keinem von beiden jene ausführliche Darstellung finden, die er seiner Wichtigkeit nach erforderte: die Privilegien. Diese Lücke füllt P. Benantius Lyszizarsky in erwünscht und überaus zufriedenstellender Weise aus. Eine kurze Inhaltsangabe wird die Darstellung ihrem Umfange nach als erschöpfend nachweisen. Cap. I De privilegiis in genere. Cap. II De privilegiis exemptionis et de potestate Episcopi. Cap. III De privilegiis Praelatorum regularium. Cap. IV De privilegiis confessariorum regularium. Cap. V De

privilegiis concionatorum regularium. Cap. VI De aliis privilegiis in particuli. Cap. VII De indulgentiis. Die Arbeit stützt sich auf die besten Quellen (das Register der berühmten Werke umfasst allein vier Seiten) und zeigt eine wahrhaft wissenschaftliche Darstellung, wie das Eingehen auf alle Einzelheiten den gewissenhaften Führer und das klare Urteil in Streitfragen den geübten Lehrer zeigen. Alle Orden werden das Buch mit Nutzen zu Rate ziehen (in erster Linie der Orden des heiligen Franziskus), aber auch den bischöflichen Kurien und allen, die sich mit dem Rechte der Regularen zu beschäftigen haben, wird das ebenso gründliche, wie klare Werk ein sicherer Ratgeber und zuverlässiger Helfer sein. A. Arndt S. J.

11) **Cirkevní zákonodárství o nábozenských kongregacích.** Část druhá: Cirkevní zákonodárství vnitřní.

(Kirchliche Gesetzgebung betreffs der Ordens-Kongregationen. 2. Teil. Innere kirchliche Gesetzgebung.) Von Dr. Karl Kasper, Spiritual und Professor an der Strakaschen Akademie in Prag. Prag 1904. Cyrillo-Methodische Buchhandlung. 8°. 143 S. K 3.50.

Handelte der erste, in dieser Zeitschrift (1904) angezeigte Teil dieser Publikation von dem Verhältnisse der Ordens-Kongregationen zu den außerhalb derselben stehenden Behörden und Personen, so befasst sich der vorliegende mit den Pflichten der Kongregations-Mitglieder und ihrer inneren Leitung. Die Arbeit des Verfassers orientiert ebenso verlässlich und genau, wie im ersten Teile. Über den Inhalt der ganzen Publikation orientiert ein umfassendes Register (S. 129—141). Mit Dank wird mancher den wörtlichen Abdruck der Dekrete: „Quemadmodum“, „Singulare“, „Auctis ad modum“, „Romani Pontifices“ und „Condite a Christo“ begrüßen, von denen die beiden ersten auch in czechischer Übersetzung angefügt sind.

Prag. K. Hilgenreiner.

12) **Buddhismus** und buddhistische Strömungen in der Gegenwart.

Eine apologetische Studie. Von P. Sinthern S. J. Münster 1905. Alphonsus-Buchhandlung. XII, 129 S. M. 2.— = K 2.40.

Die Rufe nach einer gründlichen Beleuchtung des Buddhismus vom Standpunkte der Vernunft und des Glaubens sind in letzter Zeit immer lauter und zahlreicher geworden. Kein Wunder, denn buddhistische Ideen werden immer und immer wieder in den großen Haufen hineingeworfen. Eine solche Arbeit liegt nun in der besprochenen Broschüre vor uns. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, "den mehr oder weniger gebildeten Kreisen einen wahrheitsgetreuen Einblick in das wahre Wesen des Buddhismus zu gewähren, die geheimen Kräfte aufzudecken, welche dieses unserer ganzen Weltanschauung so wildfremde System immer und immer wieder an die Oberfläche treiben, dann aber vor allem die so schwer und doch so notwendige reinliche Scheidung von Ideal und Scheinideal in diesen so unklaren Strömungen vorzunehmen". Namentlich durch letztere Absicht und das hierin begründete Eingehen auf die mannigfachen Fragen, "welche man im Zusammenhange mit dem Buddhismus nicht ohne unfreundliche Seitenblicke und Seitenhiebe auf die christliche Weltanschauung aufzuwerfen pflegt", hat sich der Verfasser unter einem ein wahres Verdienst um die katholische Studentenschaft erworben, die einer solchen Orientierung notwendig bedarf. Ein genau ausgearbeitetes Inhaltsverzeichnis, das den Ausführungen vorausgeht, führt leicht und sicher in den Inhalt derselben ein. Möge der Wunsch des Verfassers in Erfüllung gehen und die Broschüre dazu beitragen, mit Gottes Gnade Schwankende zu festigen und aufrichtig Suchenden den einzigen möglichen Ausweg aus dem modernen Gedankenlabyrinth zu zeigen. Vereinspräsides, Vorstände von Volks- und Schüler-Bibliotheken und Redakteure seien noch in besonderer Weise auf die Broschüre aufmerksam gemacht.